

Rechtsanwalt Jörg Naumann  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

# Bohl & Kollegen

---

Rechtsanwälte

**Aktuelle Fragen rund um die  
Beamtenversorgung**

# Beamtenversorgung

- Art. 33 Abs. 5 GG: gehört zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums
- Bund: BeamtVG
- Bayern: neues BayBeamtVG seit 01.01.2011
  - neu eröffneter Rahmen der Rechtssetzung
  - Straffung der Regelung, aber Rechtswegverkürzung

# BayBeamtVG - Was ist neu?

- Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre
- Im Vollzugsdienst: 62 Jahre
- Versorgungsaufschlag bei Lehrern und Hochschullehrern
- Erhöhung des Kindererziehungszuschlags
- Gleichstellung von Lebenspartnerschaften
- Besonderer Bestandsschutz

# Typische Probleme

- (Dienstunfall)
- (Dienstunfähigkeit)
- Festsetzung der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit
- Festsetzung der Versorgungsbezüge
- Anrechnung anderer Einkommen
- Rückforderung von Versorgungsbezügen

# Beamtenversorgung

- Ausschließliche Regelung durch Gesetz
- Zusicherungen über höhere Versorgung sind unwirksam!
- Verzicht nicht möglich
- Mitwirkungspflichten des Beamten

# Versorgungsbezüge

- Ruhegehalt oder Unterhaltsbeitrag
- Hinterbliebenenversorgung
- (Unfallfürsorge)
- Übergangsgeld
- Bezüge bei Verschollenheit
- Familienbezogene Leistungen
- Sonderzahlungen

# Ruhegehalt - Voraussetzungen

- Dienstzeit von 5 Jahren
- Erreichen der Altersgrenze oder Dienstunfähigkeit
- Altersdiskriminierung?
  - EuGH: „Zwangsversetzung in den Ruhestand“

# Ruhegehalt - Berechnung

- Ruhegehaltsfähige Dienstzeit
  - Erhöhung möglich (z.B. Wehrdienst)
  - Ausbildungszeit (in Bayern vergleichsweise günstige Regelung, da 3 Jahre anerkannt)
- Ruhegehaltsfähige Bezüge
  - Grundgehalt
  - Strukturzulage
  - Amtszulage
  - Familienzuschlag Stufe 1
  - Hochschulleistungsbezüge, Vollstreckungsvergütung, besondere Zulage für Richter



# Höhe des Ruhegehalts

- Berechnung anhand der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit, maximal 71,75 %
- Maßgeblich: Letztes Amt (2-Jahres-Zeitraum!)
- Versorgungsabschlag unter bestimmten Bedingungen
  - Ruhestand vor Erreichen der Altersgrenze
  - Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit
  - Versorgungsabschlag maximal 10,8 %
  - Mindestversorgung

# Anrechnung

- Anrechnung bei
  - Zusammentreffen mit Erwerbseinkommen
  - Zusammentreffen mit anderen Einkünften
    - Beispiel: gewerbsmäßiger Grundstückhandel
  - Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge (*Fall Eichel*)
  - Rente aus gesetzlicher Rentenversicherung
- Kürzung bei Ehescheidung

# Rückforderung

- Fortzahlung bei Tod
- Unterbliebene oder verspätete Mitteilung über zusätzliches Einkommen

# Schadenersatz

- Falsche Auskunft

VG Wiesbaden, Urteil v. 20.06.2011

- Verspätete Unterrichtung über den Wegfall des kinderbezogenen Familienzuschlags

VG Würzburg, Urteil v. 06.12.2011

# Zusammenfassung

- Beamtenversorgungsrecht ist eine sehr komplexe Materie
- Aufgrund neuer landesrechtliche Regelungen keine Einheitlichkeit mehr
- Im Bereich des Dienstunfallrechts teils ergebnisorientierte Einzelfallrechtsprechung

# Bohl & Kollegen

---

## Rechtsanwälte

### **Büro Würzburg**

Franz-Ludwig-Straße 9  
97072 Würzburg

Telefon: +49 (931) 7 96 45-0  
Telefax: +49 (931) 7 96 45-99

### **Büro Fulda**

Dr.-Weinzierl-Straße 13  
36043 Fulda

Telefon: +49 (661) 9 33 63 06  
Telefax: +49 (661) 9 33 63 56